



Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Eltern,

nach den Sommerferien begrüße ich euch / Sie herzlich zum neuen Schuljahr. Mit diesem Brief möchte ich über einige Veränderungen informieren und wichtige Hinweise für das neue Schuljahr geben.

In der Jahrgangsstufe 5 haben wir 78 neue Schülerinnen und Schüler aufgenommen, die wir in unserer Schulgemeinschaft ganz herzlich begrüßen. Insgesamt besuchen jetzt 591 Schülerinnen und Schüler in 24 Klassen unsere Schule.

Aus der Elternzeit kommen Frau Adam, Frau Gelke, Frau Konrad, Frau Schultz, Frau Suckow und Frau Weywer zurück. Von den ehemaligen Referendaren bleiben Frau Grewe, Frau Maxam und Herr Dolgner an unserer Schule. Herr Dolgner übernimmt neben der Lehrtätigkeit zusätzlich den Bereich der Schulseelsorge. Als neue Kollegin begrüßen wir Frau Susanne Clasen. Ich wünsche allen einen guten Start ins neue Schuljahr.

Wie in jedem Jahr informiere ich Sie, liebe Eltern, über die Versetzungsbestimmungen und bitte Sie, die Kenntnisnahme dieser Bestimmungen auf dem Beiblatt mit Ihrer Unterschrift zu bestätigen.

Versetzung an der Regionalschule einschließlich Orientierungsstufe

Die Versetzung eines Schülers in die Jahrgangsstufen 6 bis 9 an einer Regionalschule erfolgt, wenn die Leistungen in höchstens zwei Fächern nicht ausreichend sind und für beide Fächer ein Notenausgleich (s. unten) gewährt werden kann.

Versetzung am Gymnasium

Die Versetzung am Gymnasium in die Jahrgangsstufen 8 bis 11 erfolgt, wenn der Schüler in höchstens einem Fach eine nicht ausreichende Leistung aufweist und hierfür ein Notenausgleich (s. unten) gewährt werden kann.

Notenausgleich

- Die Note „*mangelhaft*“ kann nur durch eine mindestens *befriedigende* Note ausgeglichen werden.
- Die Note „*ungenügend*“ kann nur in einigen Fächern durch die Note „*sehr gut*“ in einem anderen Fach oder durch die Note „*gut*“ in zwei anderen Fächern ausgeglichen werden (Einschränkung der Fächer s. unten).
- *Für die Regionalschule:* In den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik können *mangelhafte* Leistungen nur untereinander und ungenügende Leistungen nicht ausgeglichen werden.
- *Für das Gymnasium:* In den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und zweite Fremdsprache können *mangelhafte* Leistungen nur untereinander und ungenügende Leistungen nicht ausgeglichen werden.
- *Wichtig:* Wurde für ein Fach ein Notenausgleich gewährt, so kann im nächsten Jahr für dasselbe Fach i.d.R. **kein** Notenausgleich mehr gewährt werden.

Nachprüfung

Wurde ein Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 9 (an der Regionalschule nur bis 8) aufgrund *einer mangelhaften* Note, für die kein Notenausgleich gewährt werden konnte, nicht versetzt, so kann er nachträglich versetzt werden, wenn er in dem Fach am Ende der Sommerferien eine Nachprüfung besteht. Ausgeschlossen von der Nachprüfung sind allerdings Schüler, die die betreffende Jahrgangsstufe zum zweiten Mal besuchen oder im Vorjahr an einer Nachprüfung im gleichen Fach teilgenommen haben.

Über die **Versetzung an der Regionalschule in die Klasse 10** und den **Übergang von der Regionalschule zum Gymnasium nach der Klasse 10** werden die Regionalschulklassen 9 und 10 gesondert informiert.

Beim Übergang von der Regionalschule ans Gymnasium muss beachtet werden, dass an unserer Schule für Schüler der Regionalschule mit dem Erwerb der Mittleren Reife zunächst der Schulvertrag endet. Es muss also ggf. ein neuer Aufnahmeantrag gestellt werden. Die Entscheidung hängt dann leider auch von der Aufnahmekapazität der beiden Gymnasialklassen ab.

Über die Regelungen in der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe gab und gibt es ebenfalls Extraintformationen.

Epochaler Unterricht

Die für die Versetzung entscheidenden Noten sind in der Regel Jahresnoten, d.h. bei der Festsetzung der Bewertung sind die Leistungen während des gesamten Schuljahres zu berücksichtigen.

Es gibt aber auch Fächer, die nur epochal, d.h. ein Schulhalbjahr lang unterrichtet werden. In diesen Fächern sind die Noten für das Halbjahr bei der Versetzungsentscheidung mit einzubeziehen.

Eine Übersicht dieser Fächer an unserer Schule steht in der Tabelle rechts.

Im Wahlpflichtbereich wird aus allen Fächern des ersten und zweiten Halbjahres am Ende des Schuljahres eine Gesamtnote ermittelt, die in die Versetzungsentscheidung einfließt.

Ich hoffe, Ihnen und euch mit diesen Hinweisen hinreichende Informationen gegeben zu haben. Am besten ist es natürlich, wenn die Noten so gut sind, dass man sich über diese ganzen Bestimmungen keine Gedanken machen muss.

| Klasse | 1. Schulhalbjahr | 2. Schulhalbjahr |
|--------|-----------------------|-----------------------|
| 5a | - | Kunst |
| 5b, 5c | Kunst | - |
| 6a/b/c | - | - |
| 7a, 7b | Kunst | Physik |
| 7c | Physik | Kunst |
| 8a | Physik | Kunst |
| 8b | Kunst, Geografie | Biologie, Sozialkunde |
| 8c | Biologie, Sozialkunde | Kunst, Geografie |
| 9a | Astro, Sozialkunde | Kunst, Biologie |
| 9b | Physik, AWT | Kunst, Astro |
| 9c | Kunst, Physik | AWT, Astro |
| 10a | Kunst | Chemie |
| 10b | Chemie | Kunst |
| 10c | Sozialkunde, Geogr. | Kunst, Chemie |
| 10d | Kunst, Chemie | Sozialkunde, Geogr. |
| 10e | Chemie, Sozialkunde | Kunst, Geografie |

Schulweg

Ich bitte dringend folgende Hinweise zu beachten:

Es besteht grundsätzlich **nicht** die Möglichkeit, die Schüler über die Kurt-Tucholsky-Str. oder dem Weg neben dem Sportplatz mit dem Auto direkt vor die Schule zu bringen, da dort keine Parkplätze zur Verfügung stehen und es keine Wendemöglichkeiten gibt. Ich bin der Meinung, dass es Schülern ab der Klasse 5 zuzumuten ist, die letzten 200 bis 300 Meter des Schulweges zu Fuß zu gehen! Schüler mit Fußverletzungen oder Gehbehinderungen können selbstverständlich mit dem Auto bis zum Tor oder sogar bis vor die Eingangstüren der Schule gebracht werden.

Bewegliche Ferientage

Die beweglichen Ferientage in diesem Schuljahr sind am 30. November 2015, am 6. Mai 2016 und am 24. Juni 2016. Der Tag nach Fronleichnam (27.5.2016) ist **nicht** unterrichtsfrei. Die Regelung am Fronleichnamstag (26.5.) wird nach einem Rückblick auf die Erfahrung in 2014/2015 in der Schulkonferenz beraten. Auf jeden Fall wird wieder jeder an der Fronleichnamsprozession teilnehmen können.

Schuljubiläum

Vor den Ferien seid ihr / sind Sie über die Feierlichkeiten informiert worden. Hier noch einmal die wesentlichen Termine: Am Freitag (25.9.) feiern wir in der Schule mit dem Weihbischof Jaschke um 11.30 Uhr einen Jubiläumsgottesdienst. Nach dem Mittagessen beginnt um 14:00 Uhr unser Schulfest. Am Sonntag (27.9) findet um 10:30 Uhr in der Christuskirche eine von der Schule gestaltete Dank-Eucharistiefeier statt. Weitere Informationen und Absprachen folgen über die Klassen.

Jahresplan

Einen eigenständigen Jahresplan wird es ab diesem Schuljahr **nicht** mehr geben, da sich erfahrungsgemäß Termin im laufenden Schuljahr ändern bzw. neue hinzukommen. Unser Jahresplan ist der Terminplan auf unserer Homepage, der dann im Laufe des Schuljahres aktualisiert werden kann.

Ich wünsche uns allen, insbesondere den neuen Schülern und Kollegen, einen guten Start ins neue Schuljahr sowie Erfolg und Freude in unserer Schule.

Es grüßt Sie und euch herzlich

Name, Vorname des Schülers

Klasse

Hiermit bestätige ich die Kenntnisnahme des Elternbriefs vom 31.8.15 zu den Versetzungsbestimmungen und der Leistungsbewertungsverordnung.

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Name, Vorname des Schülers

Klasse

Hiermit bestätige ich die Kenntnisnahme des Elternbriefs vom 31.8.15 zu den Versetzungsbestimmungen und der Leistungsbewertungsverordnung.

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Name, Vorname des Schülers

Klasse

Hiermit bestätige ich die Kenntnisnahme des Elternbriefs vom 31.8.15 zu den Versetzungsbestimmungen und der Leistungsbewertungsverordnung.

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten